

**AUSZUG AUS DEM
WORTPROTOKOLL**

der 35. Sitzung der

XIX. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 3. Juli 2008

10.09 Uhr - 21.12 Uhr

Aktuelle Stunde (11.)

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Landesverfassungsgesetzentwurf (Beilage 851), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird (Zahl 19 - 519) (Beilage 867)

Berichterstatter: Wilhelm Heissenberger (S. 5607)

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 5608), Johann Tschürtz (S. 5609), Leo Radakovits (S. 5610), Ernst Schmid (S. 5611) und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 5614)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5616)

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschuss und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss über den Landesverfassungsgesetzesentwurf (Beilage 851) mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird (Zahl 19 - 519) (Beilage 867)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Ich ersuche nun Herrn Landtagsabgeordneten Herrn Wilhelm Heissenberger um seinen Bericht zum 3. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschuss und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss über den Landesverfassungsgesetzesentwurf, Beilage 851, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, Zahl 19 - 519, Beilage 867.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Landesverfassungsgesetzesentwurf, mit dem die

Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, in ihrer 28. gemeinsamen Sitzung, am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach dem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Landesverfassungsgesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als erster Rednerin erteile ich Frau Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am Dienstag dieser Woche hat die Premiere des Stücks "Zu ebener Erde und 1. Stock" von Johann Nestroy in Kobersdorf stattgefunden und es war eigentlich sehr lustig. Es wurden ja auch sehr aktuelle Dinge aufs Korn genommen.

Da wurden zum Beispiel die Spekulationsgeschäfte in der Karibik dem Millionär zum Verhängnis. Die Leute haben über diesen Geck bereits gelacht. Es waren durchaus Leute bei der Premiere, denen es vielleicht nicht zum Lachen war. Hatten doch schon berufenere Leute über das, was wir heute hier besprechen, bereits spekuliert. So wurde bei der Bank Burgenland spekuliert und mehrere 100 Millionen Euro verspekuliert.

Ein Manager ist ins Gefängnis gegangen, ein anderer wurde befördert zum Chef eines anderen Institutes. Na ja, da haben sich vielleicht manche Gemeinden gedacht, das kann ja vielleicht durchaus auch lukrativ sein zu spekulieren, weil wenn man sich verspekuliert, hat ja das nicht unbedingt irgendwelche Konsequenzen. Und zu spekulieren mit fremden Geld ist vielleicht auch einfacher, als mit eigenem Geld.

Unser Ansatz war immer der, dass wir gesagt haben, Hände weg vom fremden Geld. Wie gesagt, der BAWAG Vorstand hat 1,4 Milliarden Euro in „verbotene Spekulationen“ investiert, und wie gesagt, schnelles Geld ist offensichtlich sehr gefragt.

Es haben sich die Wasserverbände des südlichen Burgenlandes, Jennersdorf, im Spekulieren versucht, mit mehr oder weniger Erfolg. Und immer wieder tauchen neue Spekulanten auf, wie es zum Beispiel auch bei einer Tochterfirma der WiBAG war. Und es wurde in etlichen Gemeinden spekuliert. Das Minus bewegt sich offensichtlich etwas über eine halbe Milliarde Euro.

Wie gesagt, aus Sicht der Grünen - und da waren sich auch alle Parteien bei diesen Parteiverhandlungen einig, sind wir der Meinung, Hände weg vom Geld der öffentlichen Hand!

Wir werden ja vielleicht heute noch einiges erleben im Schlagabtausch zwischen SPÖ und ÖVP, ein bisschen konnten wir schon wieder ein Vorgefühl dafür bekommen, was sich... (*Abg. Ilse Benkö: Wieso, sie streiten ja nicht!*) bitte (*Abg. Ilse Benkö: Sie streiten ja nicht.* – *Abg. Johann Tschürtz: Sie streiten ja nicht!*) ich nicht.

Wer hätte kontrollieren müssen? Kann überhaupt jemand kontrollieren? Muss man das melden? Muss man das nicht melden? Haben die Gemeinden bei der Gemeindeabteilung gefragt? Haben sie von dort grünes Licht bekommen? Das alles ist natürlich aufklärungswürdig. Wie gesagt, jetzt im Nachhinein ist man klüger als vorher und es wurde sozusagen auch eine Konsequenz daraus gezogen.

Wichtig ist, aus unserer Sicht, dass jetzt die Kontrolle über derartige Spekulationsgeschäfte verbessert wird und bestimmte Geschäfte auch genehmigungspflichtig werden. Es werden immer neuere Formen von Finanzierungs- und Veranlagungsformen entwickelt, und auch an die öffentliche Hand tritt offensichtlich, oder treten an die Vermögensberater von Banken und Vermögensberatungsfirmen heran.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wurde die Grundlage für eine Genehmigungspflicht für leasingähnliche Rechtsgeschäfte geschaffen und wie gesagt, wir haben uns in einer 4-Parteieneinigung dazu entschlossen, die entsprechenden Regelungen nicht in einem Gesetz, sondern eben aufgrund der raschen Änderungen in einer Verordnung mit entsprechenden Richtlinien für den Einsatz von Finanzinstrumenten zu erlassen.

Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Johann Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Werte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Präsident! Ich hoffe die Gabi Arenberger hört mich jetzt. Ich möchte mich bei der Gabi Arenberger natürlich auch für die Zusammenarbeit im Landtag bedanken. Eines kann man feststellen, und das möchte ich so einfach stehen lassen, die Gabi Arenberger ist hart aber herzlich. Das möchte ich ihr von dieser Stelle aus ausrichten.

Nun zu den Devisenspekulationen: Es ist so, die Frau Abgeordnete Krojer hat das schon gesagt, dass es natürlich schade ist, dass auf den Rücken der burgenländischen Steuerzahler hier Geld verschwendet wurde und einfach Geld verzockt wurde.

Was ich aber nicht verstehe, ist die Tatsache, die wir verlangt haben, dass es die Möglichkeit geben soll, dass der Rechnungshof eine gutachterliche Prüfung dieser Gemeinden vornehmen soll. Diese gutachterliche Prüfung sollte dann schlussendlich dem Landtag vorgelegt werden. Das wurde aber von beiden Parteien abgelehnt, das finden wir sehr schade.

Es sollte endlich die Zeit des Vertuschens und Verstecken vorbei sein. Es wird wirklich Zeit der Dreifach-Kontrolle und endlich auch einmal den Landtagsabgeordneten und auch dem Kontrollausschuss mehr Kompetenzen zu geben, um hier auch mehr Mitwirkung im Kontrollbereich durchführen zu können.

Ich verstehe teilweise nicht, die Situation rund um die Sammelklagen, die es jetzt gibt. Also ich selbst glaube kaum, dass diese Klagen zum Erfolg führen werden. Da natürlich jeder genau gewusst hat und teilweise wurde sogar auch noch der Gemeinderat davon informiert, dass das Risikogeschäfte sind. In welchem Zusammenhang hier die Bank Austria geklagt werden soll, kann ich mir persönlich nicht gut vorstellen.

Es ist auch so, dass zum Beispiel im Gemeinderat Deutsch Schützen unser FPÖ Gemeinderat dagegen gestimmt hat. Er hat definitiv dann auch einen Antrag gestellt, dass im Fall eines finanziellen Nachteils, die für den Abschluss der Geschäfte zuständigen Gemeinderäte haften sollten. Da hat man dann natürlich dagegen gestimmt.

Aber das hat schon etwas für sich, denn dieser Gemeinderat wird natürlich auch, wenn es zur Klage kommt, als Zeuge vorgeladen und der wird definitiv die Wahrheit dort sagen und nichts als die reine Wahrheit. Das ist protokollarisch auch so festgehalten.

Auch muss man, darf man nicht vergessen, dass ein Schreiben an die Gemeinde Deutsch Schützen vom Amt der Burgenländischen Landesregierung gekommen ist, wo Devisenoptionsgeschäfte nicht als Risikogeschäfte einzustufen waren. Das gibt natürlich auch zu bedenken.

Aber insgesamt ist es richtig und notwendig, dass es hier und heute zu einer Gesetzesänderung kommt, denn es ist wirklich schade, wenn das Geld unserer BurgenländerInnen verspekuliert wird. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Leo Radakovits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gemeinderecht ist in der Bundesverfassung in den Artikeln 115 - 120 geregelt. Die burgenländische Gemeindeordnung, als Ausführungsgesetz ist entsprechend der Bedeutung dieser Materie als Landesverfassungsgesetz formuliert und auch jeweils vom Landtag beschlossen.

Daher ist jede Änderung dieses Landesverfassungsgesetzes eine besondere Herausforderung. Vor allem auch dann, wenn es um die Einschränkungen der Gemeindeautonomie geht. Wie es in dem Fall ist, den wir heute zur Beratung anstehend haben.

Diese Novelle ergänzt die Aufsichtsrechte des Landes gegenüber den Gemeinden, wo im § 80 zunächst einmal, neben der Haushaltsordnung, jetzt zusätzlich noch die Richtlinien über Finanzinstrumente geschaffen werden sollen.

Vom Rechtstechnischen her vernünftig, weil selbstverständlich diese Materie eine sehr dynamische ist, bei den Finanzierungen und es nicht sinnvoll ist, immer die Verfassung zu ändern, sondern leichter zu reagieren ist, wenn nur die entsprechende Verordnung zu ändern ist.

Der § 87 der Gemeindeordnung regelt die Genehmigungsvorbehalte, die sind begründet im Artikel 119a der Bundesverfassung, wo eben der Landesgesetzgeber, das Recht hat, gewissen Geschäfte der Gemeinde, sowohl im hoheitlichen, als auch im privatrechtlichen Bereich, einem Genehmigungsvorbehalt zu unterziehen.

Dieser Genehmigungsvorbehalt ist nur dann auszusprechen, beziehungsweise im Gesetz zu formulieren, wenn er überörtliche Interessen betrifft. Wir sind schon längst in der Diskussion auch, und der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat nicht nur vorbildlich diese Novelle vorbereiten lassen, mit der Gemeindeabteilung, mit Herrn Hofrat Weikovichs, mit den Parteien in einigen Verhandlungsrunden, auch unter Zuziehung von Sachverständigen des Landes und auch des österreichischen Gemeindebundes, sondern er hat jetzt auch zur weiteren Novellierungsmaßnahmen der Gemeindeordnung und der Gemeindewahlordnung eingeladen.

Lieber Landeshauptmann-Stellvertreter, Danke von dieser Stelle aus, dass hier Dynamik einkehrt. *(Beifall bei der ÖVP)* Weil vor allem auch dieser Genehmigungsvorbehaltsparagraf 87 doch ein wenig veraltet ist. Alleine fünf von den acht Ziffern im Absatz zwei befassen sich mit unbeweglichem Vermögen, so wie es früher interessant und vor allem für die Gemeinden wichtig war, mit Grundstücksabschreibungen, Zuschreibungen. Heute sind sicherlich andere Geschäfte

von höherem Interesse und unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen, eben so eine Angelegenheit, wie wir sie auch heute zur Beratung haben.

Ich möchte nochmals replizierend zu diesen Devisenoptionsgeschäften noch sagen, dass davon zwölf Gemeinden im Burgenland betroffen sind, dass ich aber wirklich nicht nachvollziehen kann, Frau Kollegin Krojer, wo da von einer halben Milliarde Euro, die Sprache ist. Nach meinem Wissenstand handelt es sich um 545.000 Euro, also um eine halbe Million Euro, mit denen die Gemeinden da diesbezüglich in der Kreide stehen. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ja.)* Das sollte dementsprechend auch richtig gestellt werden.

Ich glaube jede Gemeinde ist nicht nur aufgerufen, sondern auch verpflichtet, das Vermögen bestmöglich anzulegen und mit dem Vermögen auch zu wirtschaften. Natürlich ist bei jeder Investition, auch wenn sie nicht Geldinvestitionen betrifft, ein Risiko verbunden. Damit müssen wir leben und die Chance jeder Gemeindevertretung besteht eben darin, das Risiko zu minimieren und die Chancen dementsprechend zu optimieren.

Vielen Gemeinden ist das großartig gelungen. Einigen Gemeinden weniger, zu diesem Zeitpunkt jetzt, und ich erwähne nochmals - zu diesem Zeitpunkt, - weil bei diesen Geschäften ist immer nur der jeweilige Zeitpunkt dann oft das Thema. Als alle Gemeinden in den Gewinnzonen waren, hat es eigentlich niemanden interessiert. Ich denke man sollte vorsichtig sein, auch bei den Einschränkungen der Gemeindeautonomie.

Bei der Diskussion auf Bundesebene, wo es beim Österreichkonvent in den Jahren 2003 - 2005 viele Entwürfe gegeben hat, die die Gemeindeautonomie absichern sollten, aber auch bei der jetzigen Expertengruppe für Staats- und Verwaltungsreform, wurde wiederum außer Streit gestellt, dass die Gemeinden eine Bestandsgarantie bekommen sollen. Und vor allem auch, dass auch die Aufsichtsprüfungs- und Kontrollrechte wirklich nur auf das notwendige Maß zu beschränken sind und die Gemeindeautonomie wirklich auch gewahrt wird.

Die dementsprechenden Richtlinien, die aufgrund des heute zu ändernden § 80, wo der Absatz 2 eingefügt wird, sind bereits im Entwurf zur Begutachtung und werden dann, wenn das Gesetz die entsprechende Möglichkeit bietet, dann auch erlassen werden. Wir werden dann die Möglichkeit haben zu evaluieren.

Wie wirkt sich das aus? Welche Möglichkeiten kann die Gemeindeaufsichtsbehörde jetzt neu nutzen? Es ist vielleicht doch auch zu erwähnen, dass eine gewisse Einschränkung auch durch die Formulierung der Beteiligungen aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig sind, wie Beteiligungen an Gesellschaften das betrifft natürlich auch Aktienkäufe in sehr kleinem Umfang.

Aber um im System zu bleiben, ist es natürlich auch notwendig, damit diese Eingriffe gemacht werden. Vielleicht ist es auch für die Gemeinden dann sinnvoll, dementsprechend auch die Sicherheit dazu, die entsprechende Genehmigung zu haben.

In diesem Sinne nochmals Danke dem Landeshauptmann-Stellvertreter für das rasche Reagieren, für die Einbindung aller. Wir werden selbstverständlich diesem Landesverfassungsgesetzesentwurf unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ernst Schmid.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ernst Schmid (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben heute schon einige Male gehört, warum wir dieses Gesetz, die Gemeindeordnung, novellieren.

Grund und Anlass dieser Novellierung der burgenländischen Gemeindeordnung ist, dass einige Gemeinden des Burgenlandes sehr riskante Devisenoptionsgeschäfte eingegangen sind und ein Teil der Gemeinden dadurch beträchtliche finanzielle Verluste gehabt hat. Das ist leider sehr bedauerlich.

Ich glaube, obwohl unsere burgenländischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihren Gemeinden wirklich hervorragende Arbeit leisten, mit dem ihnen anvertrauten Geld - also ich glaube, dass kein Bürgermeister leichtfertig Geld ausgibt, sondern jeder Bürgermeister schaut, damit dieses Geld auch gut verwaltet wird - gibt es leider aber auch in vielen Gemeinden finanzielle Engpässe.

Wir alle wissen, dass immer mehr Leistungen von den Gemeinden verlangt werden, aber immer oder leider immer weniger das notwendige Geld dabei zur Verfügung steht. Einige Gemeinden haben bei diesen Geschäften wahrscheinlich zu viel gewollt.

Sie haben versucht, mit Hilfe von neuen, modernen Finanzierungsinstrumenten mehr Geld für ihre Gemeinden zu erwirtschaften, leider ist es bei einigen nicht so gelungen. Für uns als SPÖ ist es jetzt wichtig, dass wir Lösungen für die Zukunft auch vorfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eine Lösung bei der die Gemeinden vor allem jenes Geld auch bekommen sollen, das sie benötigen, um im eigenen Wirkungsbereich, im Sinne unserer Bevölkerung und der Wirtschaft investieren können. Dafür wollen wir uns natürlich auch als Gemeindevertreter dementsprechend einsetzen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Die Gemeinden leisten Vieles und dieses Service, oft von Bund und Land durch Gesetzesnovellierungen übertragen, das kostet natürlich auch dementsprechend Geld. Ich brauche nur die Infrastruktur in den Gemeinden erwähnen: Die Kinderbetreuung oder die Altenbetreuung, um nur einiges hier aufzuzählen.

Daher ist es, glaube ich, enorm wichtig, dass unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Zukunft nicht in Versuchung geführt werden auf mehr oder weniger riskante Finanzierungsinstrumente zugreifen zu müssen. Die SPÖ und der Gemeindevertreterverband haben sich sofort nach Bekanntwerden für eindeutige Richtlinien ausgesprochen, um in Zukunft solche Fälle zu vermeiden.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie haben heute schon erwähnt, 171 Gemeinden leisten hervorragende Arbeit, 140 Millionen Euro wurden im Jahr 2007 investiert und 3.000 Mitarbeiter in den Gemeinden leisten auch gute Arbeit. Sie haben gesagt, Sie haben die Gemeinden gut beraten, so muss ich doch feststellen, dass dies bei den Devisenoptionen sicherlich nicht der Fall war.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wenn Sie in einer Landtagssitzung behaupten, Sie haben als Aufsichtsbehörde sofort Schritte gesetzt, so meine ich, dass diese Schritte viel zu spät gekommen sind.

Es wundert mich aber auch, dass die Gemeindeaufsicht immer von der Autonomie der Gemeinde spricht und so die Verantwortung total abschiebt. Sie können doch auch zugeben, dass es Fehler oder Fehleinschätzungen gegeben hat. Ich glaube, dass die Gemeindeaufsicht das Risiko früher erkennen hätte müssen.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich muss Sie auch heute wieder, auch wenn Sie das nicht gerne hören, daran erinnern, dass die Gemeindeabteilung diese Devisenoptionsgeschäfte durch einige Rundschreiben eigentlich auch indirekt ermöglicht hat. Denn die Gemeindeaufsicht hat sogar schriftlich den Gemeinden, sprich den Banken, versichert, dass es keine Einwände seitens der Aufsichtsbehörde gibt und hat damit

glaube ich, quasi einen „Persilschein“ für diese Devisenoptionsgeschäfte ausgestellt. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das Schreiben haben Sie?)

Aber auch die... (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das ist niemanden noch vorgelegt, das Schreiben.) Ich möchte, bitte? (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Dieses Schreiben ist niemanden noch vorgelegt worden. Zeigen Sie uns das.) Oh ja, das habe ich da, da gibt es drei sogar. (Abg. Kurt Lentsch: An wen ist denn das Schreiben? – Abg. Ing. Rudolf Strommer: An wen?)

Das Schreiben ist an die Creditanstalt Eisenstadt und die Banken haben das dann an die Gemeinden weitergeleitet. (Abg. Kurt Lentsch: Du hast gesagt, das Schreiben ging an die Gemeinden.) Das haben wir ja von den Gemeinden. (Abg. Leo Radakovits: Da gibt es keine Genehmigungspflicht.) Das habe ich nicht von den Banken. (Zwiegespräch der Abg. Christian Illedits und Kurt Lentsch: Nein, er hat gesagt, an die Gemeinden.)

Ich kann es Euch auch vorlesen, wenn Ihr es unbedingt wollt. Aber auch die Herren in den Banken haben sicherlich auch nicht umfassend informiert. Viele Bürgermeister haben auch aufgrund mangelnder Aufklärung seitens der Banken und der Oberbehörde den Ernst der Lage und das enorme Risiko leider nicht erkannt.

Wir beschließen daher heute eine Änderung der Burgenländischen Gemeindeordnung, die es der Landesregierung per Verordnung ermöglicht, strengste Kriterien für alle Finanzierungsvarianten, in den Gemeinden zu beschließen.

Wir haben alle konstruktiv, glaube ich, alle vier Parteien mit gearbeitet, um hier rasch für die Zukunft vorzubeugen. Eine Verschärfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist notwendig, um derartige Ereignisse in Zukunft zu vermeiden.

Als Präsident des Gemeindevertreterverbandes kann ich es leider nicht oft genug sagen: Unsere Gemeinden müssen in Zukunft finanziell besser ausgestattet werden, um die nötigen Mittel für ihre Aufgaben auch zu bekommen!

Wir wissen, dass unsere Bürger hohe Erwartungen haben, die wir auf kommunaler Ebene auch erfüllen müssen. Deshalb müssen unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gut ausgebildet sein, und wir brauchen vor allem eine Gemeindeabteilung, die ihre Aufgaben sorgfältig und konsequent wahrnimmt. Die Änderung der Gemeindeordnung ist ein Schritt dabei in die richtige Richtung.

Weiters wollen wir rasche Hilfe für die betroffenen Gemeinden und strenge Kriterien für die Zukunft, damit solche Dinge hier im Burgenland nicht mehr vorkommen.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich glaube von Ihnen und der ÖVP wurde bis jetzt gemauert und die Gemeindeabteilung verteidigt. Ich glaube, Hilfestellung für die Gemeinden wäre sinnvoller gewesen und die vermissen wir bis heute.

Die SPÖ und der Gemeindevertreterverband haben die Interessen der Kommunen und der Bürgermeister auch in dieser schwierigen Zeit vertreten. Wir als SPÖ werden daher gerne dem heutigen Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung zustimmen, weil wir glauben, dass damit die Gemeinden in Zukunft rechtlich gute Rahmenbedingungen haben und wir alle als Kommunalpolitiker dann auch genau wissen, was möglich ist und was nicht möglich ist.

Abschließend ist aber zu sagen, dass die Schuld wirklich nicht ausschließlich bei den Bürgermeistern und den Gemeindeverantwortlichen zu suchen ist. Die ungenügende Information seitens der Banken, die Untätigkeit der Gemeindeaufsicht haben das Ihre dazu beigetragen, dass es in 12 Gemeinden zu finanziellen Schieflagen gekommen ist.

Abschließend noch einmal möchte ich betonen: Für uns als SPÖ-Gemeindevertreter sind rasche Hilfe und strenge Kriterien wichtiger als parteipolitisch motivierte Manöver, daher werden wir der Gesetzesänderung seitens der SPÖ gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Zunächst einmal ein recht herzliches Dankeschön, an alle vier im Landtag vertretenen Parteien, für die Zusammenarbeit.

Die Gemeindeordnungs-Novelle ist nur ein erster Schritt. Der wichtige und wesentliche Schritt ist nicht in der Gemeindeordnung determiniert, sondern in der Richtlinie, die durch Verordnung erlassen wird. Diese Richtlinie war bereits in Begutachtung. Es gab Stellungnahmen, die werden jetzt eingearbeitet, wobei zwei prägnante Stellungnahmen von der Kommunalkredit und vom Finanzministerium gekommen sind.

Hier bedarf es nochmals einer Überarbeitung durch eine Expertengruppe, und wenn ein Vorschlag daliegt, dann werde ich selbstverständlich noch einmal alle einladen, um gemeinsam darüber zu beraten.

Sie wissen, ich habe als Gemeindereferent im Jahr 2007 bereits eine Novelle ausgearbeitet und habe sie in Begutachtung geschickt. In dieser Novelle hatte ich vorgesehen, dass die Derivatgeschäfte absolut nicht mehr erlaubt sind. Das habe ich auch so in Begutachtung gegeben.

Weil Sie, Herr Kollege Schmid, von der Gemeindeautonomie gesprochen haben und meinten, dass ich die Gemeindeautonomie gerne betone und mich angeblich dahinter verstecke. Wissen Sie, was Sie mir zurück geschrieben haben? Ernst Schmid: Sie begrüßen als Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband diesen Entwurf, den ersten Entwurf, der leider Gottes nicht in der Regierung beschlossen wurde, und wir erheben keine Einwände gegen den gegenständlichen Gesetzesentwurf.

Der Sozialdemokratische Gemeindevertreterverband weist aber darauf hin, dass die verfassungsrechtlich garantierte Gemeindeautonomie in Zukunft auch in finanziellen Angelegenheiten weitestgehend gewahrt werden muss. *(Abg. Willibald Stacherl: Weitestgehend.)*

Also das, was Sie mir vorwerfen, *(Abg. Ernst Schmid: Weitestgehend.)* Herr Abgeordneter, das haben Sie mir selber geschrieben. Nur soviel zur Wahrheitsfindung, *(Abg. Ernst Schmid: Das kann man interpretieren, wie man will.)* weil Halbwahrheiten – wie der Herr Landeshauptmann bereits gesagt hat - sind auch Lügen. Ich zitiere nur den Landeshauptmann. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweitens, Herr Abgeordneter: Ich bekomme heute ein Schreiben von der Abteilung 2, betreffend der Gemeinde Lackendorf. Dort gibt es einen sozialdemokratischen Bürgermeister und er ist Mitglied des Burgenländischen Gemeindevertreterverbandes. Stimmt das? *(Abg. Ernst Schmid: Ja.)*

Wenn Sie mir schon den Vorwurf machen, dass wir mehr kommunizieren sollen, dann ersuche ich Sie, als Präsident und als Gemeindevertreterverband, mit Ihren Mitgliedsgemeinden auch zu kommunizieren. *(Abg. Christian Illedits: Das tun wir auch.)* Denn - das tun Sie offenbar nicht -, *(Abg. Christian Illedits: Oh ja.)* denn es gibt nämlich

ein Schreiben von Lackendorf, wo gebeten wurde, einem neuen Devisenoptionsgeschäft zuzustimmen. *(Unruhe bei der SPÖ)*

Also, Sie sagen mir hier ganz etwas anderes, als Sie dann letztendlich Ihren Mitgliedsgemeinden weitergeben. *(Allgemeine Unruhe)* Sie agieren doppelbödig, wie in vielen Bereichen auch. Überall, ob das jetzt bei der Gemeindeordnung ist... *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen – Abg. Christian Illedits: Die halbe Wahrheit ist auch eine Lüge, sagen Sie die ganze Wahrheit!)*

Sie können mich nicht niederschreiben! *(Abg. Christian Illedits: Es ist besser Sie geben alles zu, die Gemeinden sind Ihnen egal! – Allgemeine Unruhe. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Sie agieren doppelbödig, ob das jetzt in der Gemeindeordnung ist, bei der Haltung gegenüber der EU oder in vielen anderen Fragen. Das ist ein doppelbödiges Verhalten, das Sie hier an den Tag legen *(Allgemeine Unruhe – Abg. Christian Illedits: Das machen Sie, Sie sind der Verantwortliche!)* und das sich irgendwann einmal, liebe Freunde von der sozialdemokratischen Partei, rächen wird. *(Allgemeine Unruhe)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Bitte die Zwischenrufe einzuschränken.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP) (fortsetzend): So viel dazu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich möchte betonen, dass die Richtlinien jetzt neuerlich überarbeitet werden und das muss ich schon auch sagen, weil Sie sich hier ans Rednerpult stellen und etwas herunterlesen, *(Abg. Christian Illedits: Was tun denn Sie? – Allgemeine Unruhe – Abg. Edith Sack: Was tust denn Du? – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* auch in Zukunft werden Derivatengeschäfte - nur damit Sie das auch wissen, das wissen Sie wahrscheinlich gar nicht - auch in Zukunft werden Derivatengeschäfte erlaubt sein. *(Abg. Christian Illedits: Das wissen wir ohnehin.)*

Das haben Ihre Kollegen von der SPÖ so gewollt. Mein erster Entwurf lautete anders. *(Abg. Christian Illedits: Sie haben gar keinen gemacht.)* Mein erster Entwurf, zur Gemeindeordnungs-Novelle, der nicht nur in Begutachtung war, *(Abg. Christian Illedits: Wo hätten Sie einen Entwurf gemacht?)* sondern den ich auch als Regierungsvorlage eingebracht habe und der dann von der SPÖ blockiert wurde, hat... *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* überhaupt keine Derivatengeschäfte mehr vorgesehen.

Jetzt sieht dieser Entwurf sehr wohl die Möglichkeit von Derivatengeschäften vor, nicht beim Kassenkredit, aber bei Geschäften, die mehr als über ein Jahr lang gehen. Ich möchte es nur sagen, damit Sie das auch wissen. Das war nicht mein Vorschlag, sondern dieser Vorschlag ist von Ihnen gekommen. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Ich glaube es ist wichtig, dass die Gemeindeordnungs-Novelle heute beschlossen wird, damit wir so schnell als möglich die Richtlinien gemeinsam umsetzen können. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Er verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Da es sich bei dieser Vorlage um ein Landesverfassungsgesetz handelt, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.